

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 3/64)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Gemäss beschlossenerm neuen Arbeitsrhythmus sind Ihnen der Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche bereits am 13. November 2008 zugestellt worden. In der Zwischenzeit hat die Justizkommission entschieden, die Liste um ein Gesuch zu kürzen. Der bereinigte Kommissionsbericht und die bereinigte Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche liegen auf Ihren Tischen auf. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Eigentlich wollte ich mich heute zum Gesuch, das von der Einbürgerungsliste gestrichen wurde, etwas präziser äussern. Nun ist bereits alles in der Zeitung abgehandelt worden, was nicht die Absicht war. Das Problem liegt aber nicht in erster Linie bei der Gesuchstellerin, sondern beim Aktenfluss zwischen zwei Behörden. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Justizkommission und auch die Gemeinden gute Arbeit leisten. Zur Rückstellung des Gesuches anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 10. September 2008: Sobald die Überprüfung sämtlicher Akten abgeschlossen ist, wird die Justizkommission Antrag an den Grossen Rat stellen.

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 4. November 2008 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Vögeli, FDP: Gemäss § 63 unserer Geschäftsordnung ist die Justizkommission für die Vorberatung der Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zuständig. Für das Kantonsbürgerrecht gelten die gleichen Voraussetzungen wie für das Gemeindebürgerrecht. Das heisst, dass die Justizkommission alle Vorakten der Gemeinde sowie allfällige Zusatzakten des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen prüft. Es geht dabei um die Eignungskriterien nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, konkret darum, ob der Bewerber oder die Bewerberin erstens in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, zweitens mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut ist, drittens die Rechtsordnung beachtet und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet sowie viertens über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügt. Für die Justizkommission kommt ein wesentlicher Aspekt hinzu, nämlich die Frage, ob sich die Verhältnisse seit dem Entscheid auf Gemeindeebene verändert haben. Trifft dies nicht zu, wird der Entscheid der Gemeinde in der Regel bestätigt und zum Antrag an den Grossen Rat erhoben. Die Personalien der Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen werden in einer Liste allen Mitgliedern des Grossen Rates rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt. Haben sich die Verhältnisse hingegen geändert oder kann der Gemeindeentscheid nicht auf Anhieb nachvollzogen werden, wird das Gesuch einer gründlichen Nachprüfung mit zusätzlichen Abklärungen unterzogen. In diesen Fällen dauert das Verfahren auf der kantonalen Stufe entsprechend länger und kommt bei positiver Beurteilung zu einem späteren Zeitpunkt vor den Grossen Rat. Die Justizkommission macht ihre Arbeit korrekt - ich kann das als Mitglied bestätigen - und stellt erst Antrag an den Grossen Rat, wenn alle Fragen beantwortet und Unklarheiten beseitigt sind. Ein Gesuch der letzten Einbürgerungssitzung musste wegen Vermutungen zurückgewiesen werden. Die Abklärungen laufen noch; Sie werden darüber wieder informiert. Das aus der Liste der heutigen Sitzung entfernte Gesuch ist ganz anders gelagert: Es geht um ein gemeindeinternes Problem. Was ich in keinem Fall akzeptiere, ist eine Pauschalkritik an die Adresse der Gemeinden. Es wird zudem immer wieder moniert, dass die Gemeinden alle Gesuche genehmigen und so genannt durchwinken würden. Am Beispiel von Weinfeldern möchte ich Ihnen darlegen, dass dies nicht zutrifft. Von 31 in der Gemeinde im Jahr 2008 formell korrekt eingegangenen Gesuchen hat der Gemeinderat 20 mit Antrag auf Zustimmung und 3 mit Antrag auf Ablehnung wegen mangelnder Sprachkenntnisse oder Vorstrafen behandelt. 8 sind nach Vorgesprächen auf dem administrativen Weg (Vorstrafen, Steuerausstände oder Arbeitslosigkeit) abgelehnt worden. Nicht enthalten sind zahlreiche Anfragen, die sich schon vorher infolge Absage wegen Fristen usw. erledigt haben. Das heisst, dass von 31 Gesuchen rund zwei Drittel genehmigt und ein Drittel abgelehnt worden sind. Es geht heute nicht um Schuldzuweisungen und Pauschalurteile, sondern darum, auf allen Stufen des Einbürgerungsverfahrens seriöse Arbeit zu leisten. Und da gehört unser Rat als

letzte Instanz auch dazu.

Schlatter, CVP/GLP: Ich beginne für einmal mit einem Bibelzitat: "Wer unter Euch ohne Fehl ist, werfe den ersten Stein." Ich anerkenne inhaltlich die Äusserungen von Kantonsrat Vögeli. Sie sind absolut zutreffend. Es ist offensichtlich ein Fehler auf Stufe Gemeinde passiert, was schade ist. Der Justizkommission, die das Gesuch gutgeheissen hatte, unterlief kein Fehler. Ihr lag das vollständige Dossier vor. Nach Auffassung der CVP/GLP-Fraktion ist die Rückstellung zu Unrecht erfolgt. Ich rufe die Justizkommission auf, sich auch unter stetem Trommelfeuer nicht unter Druck setzen zu lassen. Meines Erachtens wären wir im Grossen Rat in der Lage gewesen, dieses Bagatelldelikt zu beurteilen und die Einbürgerung der Gesuchstellerin trotzdem gutzuheissen. Es ging um eine Jugendmassnahme, um einen leichten Fall mit einer Busse von Fr. 200.--. Die Busse wurde bezahlt. Zur Souveränität der Gemeinde: Ich bin Mitglied der Gemeindebehörde von Amriswil, welche die Einbürgerungsgesuche sehr genau überprüft. Die letzte Überprüfung findet bei uns am Tag der Gemeindeversammlung statt. Es kann nicht Aufgabe einzelner Mitglieder des Grossen Rates sein, auf Stufe der Justizkommission irgendwelche Punkte einzubringen, die man auf Stufe Gemeinde einbringen müsste. Ich anerkenne, dass ein Fehler passiert ist. Wir sollten aber nicht jeden Fehler dazu benutzen, gleich an die Presse zu gelangen. Es ärgert mich, wenn Mitglieder des Grossen Rates ihre Verantwortung missbrauchen und eine Allgemeinkritik an sämtlichen Behörden anbringen, die sich damit befassen. An die Adresse der Kantonsräte Urs Martin und Hermann Lei sei gesagt, dass dies nicht korrekt ist. Es wäre ihre Aufgabe, sich auf Stufe Gemeinde zu engagieren und dafür zu sorgen, dass solche Dinge nicht passieren. Wenn man schon kritisieren will, muss man das dort tun, wo der Fehler passiert ist. Es kann auch nicht sein, dass jede vorberatende Kommission ständig von anderen Ratsmitgliedern kontrolliert wird. Wir haben Delegationen vorgenommen. Die Justizkommission hat vom Grossen Rat die Aufgabe erhalten, die Einbürgerungsgesuche zu prüfen. Selbstverständlich darf ein Mitglied des Grossen Rates in einzelne Dossiers Einsicht nehmen. Aber irgendwo muss auch noch der Grundsatz des Vertrauens gelten, dass unsere Ratskolleginnen und -kollegen die Arbeit richtig machen. In diesem Sinn teile ich Ihnen bereits heute mit, dass wir von der CVP/GLP-Fraktion eine nächste solche Übung, die mit Pressegeläute beginnt, nicht mitmachen werden.

Martin, SVP: Ich frage Kantonsrat Schlatter, ob er als Mitglied des Grossen Rates gewählt worden ist, um à tout prix einzubürgern oder um seine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Ich bin nicht Mitglied der Justizkommission, aber ich nehme meinen Auftrag ernst und erachte es als meine Pflicht, die Dinge genau anzuschauen. Das heisst für mich, dass ich mir einen Nachmittag frei nehme und beim zuständigen kantonalen Amt die Einbürgerungsgesuche einsehe. Dann mutet es für mich schon seltsam an, wenn man von jemandem, der die Gesuche nicht angeschaut hat, mit Kritik eingedeckt und

aufgefordert wird, sich auf Stufe Gemeinde dafür einzusetzen, dass so etwas nicht passiert. Ich komme aus einer Gemeinde, in der die Sachen genau angeschaut werden. Kantonsrat Schlatter weiss das. Ich habe dort auch meinen Beitrag geleistet. Wir haben die vorliegenden Gesuche vor zwei Wochen in der Fraktion besprochen, und Kantonsrat Lei und ich, welche die Gesuche näher geprüft haben, haben uns dabei auf die stossendsten Fälle beschränkt. Das heisst aber nicht, dass nicht noch weitere Fälle vorliegen. Es ist leider so, dass wir jedesmal mit Ungereimtheiten konfrontiert wurden, die einerseits auf Stufe Gemeinde, andererseits aber auch auf Stufe Kanton vorgekommen sind. Eine solche Ungereimtheit ergibt sich beispielsweise auch beim Gesuch Nr. 20. Damit wir offen darüber diskutieren können, bitte ich die Presse und die Zuschauer, den Saal zu räumen.

Präsident: Ich weise darauf hin, dass wir uns noch nicht in der Detailberatung befinden.

Klöti, FDP: Ich spreche zum so genannten Aktenfluss innerhalb der Gemeinden. Der Rechtsfall ist abgeschlossen. Das Dossier war vollständig und von der Verwaltung in Form einer Zusammenfassung an die Einbürgerungskommission weitergereicht worden. In Arbon gibt es eine Einbürgerungskommission, die aufgrund der Vorprüfung der Verwaltung ihre Arbeit gut macht. Besser wäre in diesem Fall nur noch gewesen, das Dossier noch einmal von der Verwaltung einzuverlangen und genau zu lesen, wenn man etwas Schlimmes vermutet hätte. Der heutige Rummel ist also unbegründet und dient nur der Parteipolitik und nicht der Sache.

Frei, CVP/GLP: Ich unterstütze die Voten der Kantonsräte Vögeli und Schlatter. Das Vorgehen von Kantonsrat Martin hat mit Fairness nichts mehr zu tun. Ich stelle eine Profilierung ohne Rücksicht auf die Folgen der Betroffenen fest. Es ist schade, dass wir im Thurgau so politisieren müssen. Leider wurden die Fakten in der Presse einseitig dargestellt, womit sich gegen aussen ein falsches Bild ergab. Die Arbeit in der Justizkommission wird wirklich gut und tiefgründig erledigt.

Lei, SVP: Im Militär haben wir in einer solchen Situation jeweils "halt, stopp, sichern!" gesagt, was auch hier angezeigt wäre. Wenn man ausführt, dass es ein Fehler der Gemeinde gewesen sei, der passieren könne, dann muss ich widersprechen. Es war kein Fehler: Die Gemeinde hat das betreffende Dokument bewusst nicht in die Akten gelegt. Sie macht das wiederholt, weil sie sich sagt, dass sie der betreffenden Person nicht schaden will. Das ist die Faktenlage, und meiner Meinung nach geht das nicht. Es ist Sache der Einbürgerungskommission, darüber zu entscheiden, ob sie das Delikt als schlimm oder nicht schlimm erachtet. Für mich ist es nicht schlimm. Ich hätte die betreffende Person auch so eingebürgert. Aber die Angelegenheit ist viel wichtiger, denn es geht darum, ob Parlament und Volk von der Verwaltung vollständig informiert worden

sind oder eben nicht, ob sie Vertrauen in die Verwaltung haben können oder eben nicht. Wenn wir nicht vollständig informiert werden, müssen wir annehmen, dass wir belogen werden. Und dann dürfen wir kein Vertrauen haben. Im Kanton ist es wichtig, Vertrauen in die Verwaltung haben zu können. Wir dürfen es nicht so weit kommen lassen, dass wir niemandem mehr vertrauen können. Darum war und ist es unsere Pflicht, auf diesen Umstand, den ich skandalös finde, aufmerksam zu machen. Es geht nicht um Einbürgerung, sondern um Vertrauen.

Stephan Tobler, SVP: Die Liste der Einbürgerungen ist uns rechtzeitig zugestellt worden, so dass wir Gelegenheit hatten, sie in der Fraktion zu besprechen. Das haben wir auch getan und dabei eine problematische Einbürgerung festgestellt. Ich habe daraufhin beim Präsidenten der Justizkommission im Namen der Fraktion beantragt, das betreffende Gesuch zurückzustellen. Der Präsident hat positiv reagiert und das Gesuch von der Einbürgerungsliste gestrichen. Deshalb diskutieren wir nun über ein Gesuch, das gar nicht zur Diskussion steht. Die Justizkommission hat es zurückgestellt, wir haben eine bereinigte Liste erhalten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Einbürgerung sämtlicher Gesuche. Wir lehnen den im Zusammenhang mit einem Gesuch stehenden Antrag auf Saalräumung ab. Das ist nicht die Art und Weise, wie die SVP-Fraktion an dieser Stelle vorgehen will. Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die auf der Liste stehen, sollen eingebürgert werden.

Dr. Munz, FDP: Wahrscheinlich musste diese Diskussion einmal stattfinden, um jene, welche in Rabaukenmanier die Würde dieses Rates beschädigen, in die Schranken zu weisen. Ich spreche nicht über den unsäglichen Antrag Martin auf Saalräumung. Das kann nicht stattfinden, das ist derart daneben. Kantonsrat Lei hat ausgeführt, dass man im Militär in einer solchen Situation jeweils "halt, stopp, sichern!" gesagt habe. Das ist offenbar die Infanterievariante. In der Artillerie hiess es: "Halt, sichern!". Und dann hat man nachgedacht, was Kantonsrat Lei nicht getan hat. Wenn in diesem Saal behauptet wird, dass Akten bewusst aus dem Dossier entfernt worden seien, dann werden Tatsachen als bewiesen erachtet, die strafrechtlich relevant sind. Ich verweise auf Art. 254 des Strafgesetzbuches, der die Unterdrückung von Akten unter Strafe stellt. Niemand, auch kein Mitglied des Grossen Rates des eidgenössischen Standes Thurgau, hat das Recht, irgendjemandem strafbares Verhalten vorzuwerfen, wenn er nicht verurteilt ist. Das ist eine bodenlose Frechheit!

Klöti, FDP: Zu Kantonsrat Lei: Es wird nichts besser, wenn man Unwahrheiten wieder und wieder auftischt. Die Unterlagen waren und sind vollständig. Die Einbürgerungskommission hat die Vorakten mit allen wesentlichen Angaben der Verwaltung erhalten. Es wurde nichts mit Absicht vorenthalten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Vonlanthen, SVP: Ich werde als Präsident der Einbürgerungskommission Arbon nun gezwungen, folgenden Satz zu sagen: Es liegt eine schriftliche Auskunft der Arboner Verwaltung darüber vor, warum sie uns in diesem Fall nicht informiert hat. Das besagt doch, dass eine Information bewusst vorenthalten wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog, SP:** Ich ersuche Sie, das Geschäft in der Detailberatung sachlich zu behandeln. Das ist auch im Sinne unseres Kantons. Rundumschläge nützen niemandem etwas. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Justizkommission, die Gemeindebehörden und alle Beteiligten seriöse und gute Arbeit machen.

Es liegen 70 Anträge vor, die sich aus zwei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern und 68 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

68 Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner beziehungsweise der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 17 Töchter und 12 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 111 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 70 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte den Präsidenten, getrennte Abstimmungen vorzunehmen und zuerst über die Gesuche Nrn. 1 und 2 und dann über die restlichen Gesuche abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich habe eine Notiz erhalten: Es gibt keinen Antrag auf Saalräumung.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 70 wird mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Es würde uns freuen, Sie bei dieser Gelegenheit als neue Thurgauer Bürger begrüssen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.